

Nr. **XIX.GP-NR**
 1187 /J
 1995 -05- 3 1

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Franz Steindl
 und Kollegen
 an den Bundesminister für Finanzen
 betreffend Wohnbauförderung für Dr. Rauter sowie Berücksichtigung
 von Werbungskosten

In einer parlamentarischen Anfrage im Burgenländischen Landtag hat
 der Abgeordnete Dr. Wolfgang Rauter an den zuständigen
 Wohnbaureferenten Dr. Hermann Fister die Anfrage gestellt, warum
 er nicht in den Genuß eines von ihm gestellten Wohnbaudarlehens
 gekommen sei.

Abgesehen davon, daß er die Höchstgrenze der Nutzungsfläche bei
 weitem überschritten hatte, bezog sich die in der weiteren Folge
 geführte Diskussion auf das Nettoeinkommen des Abgeordneten
 Rauter. In dieser Diskussion, die öffentlich zugänglich war, kamen
 folgende Einkommensverhältnisse zu Tage:

Der Darlehenszusicherung vom 4.10.1994 liegt das Jahreseinkommen
 beider Ehegatten aus dem Jahre 1991 in der Höhe von S 605.872,66
 zugrunde, wobei monatliche Alimentationszahlungen in der Höhe von
 S 7.000.-- als einkommensmindernd berücksichtigt wurde.
 Das so ermittelte Familiennettoeinkommen liegt unter der
 Einkommenshöchstgrenze für vier im Haushalt lebenden Personen.
 (S 660.000.--)

Das gemäß der Burgenländischen Wohnbauförderungsgesetz-Novelle
 1993 berechnete Jahresnettoeinkommen des Jahres 1991 stellt sich
 für Dr. Wolfgang Rauter wie folgt dar:

Bruttobezüge	1,054.351,26
abzüglich Werbungskosten laut	
Punkt 4 des Lohnzettels	159.480,90
abzüglich Werbungskosten, die vom	
Arbeitgeber nicht berücksichtigt wurden	547.477,--
abzüglich Lohnsteuer	54.744,--

	292,649,36

Zuzüglich des aus dem Jahresausgleich 1991 erhaltenen
 Lohnsteuererstattungsbetrages von 198.361,--, betrug das
 Jahresnettoeinkommen von Dr. Rauter S 407.010,36.

- 2 -

Das Jahresnettoeinkommen von Brigitta Rauter (Gattin) beziffert sich mit S 198.862,30.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

ANFRAGE:

- 1) Wie ist es möglich, bei einem Einkommen von 1,054.000,-- Werbungskosten von 706.957,90, das entspricht ca. 67% des Einkommens, anzuerkennen?
- 2) Gibt es Gründe für diese Anerkennung, wenn ja, wie lauten diese?
- 3) Wie lautet die momentane Regelung der Finanzverwaltung für Werbungskosten?
- 4) Ist es möglich, eine aufgeschlüsselte Verwendung der Werbungskosten zu erhalten?